



VERBAND LEITENDER LEHRKRÄFTE
AN SCHULEN FÜR PHYSIOTHERAPIE DEUTSCHLAND E.V.



Eckpunktepapier

zum Transformationsprozess von Berufsfachschulen der Physiotherapie 2030

Stand: 05.07.2019

Eckpunktepapier

zum Transformationsprozess von Berufsfachschulen der Physiotherapie bis 2030

1. Ausgangs- und Problemlage

Einvernehmlich sprechen sich die Verbände der Physiotherapie (ZVK, IFK, VPT und VLL)¹ sowie Verbände (HVG und VAST)² für eine vollständig hochschulische Ausbildung aus (HVG & VAST, 2018). Für den Abschluss eines hierzu notwendigen Transformationsprozesses wird das Jahr 2030 anvisiert. In der Hebammenausbildung wurde dieser Prozess durch äußere Sachzwänge angestoßen, so dass eine vollständige Akademisierung nach der EU-Richtlinie aus dem Jahr 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und das Qualifikationsprofil von Hebammen bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden muss. Leider existieren für die Physiotherapieausbildung keine solcher Anforderungen in der EU-Richtlinie. Dennoch ist der Argumentationsrahmen hinsichtlich einer attraktiven, qualitativ hochwertigen, modern ausgestatteten Physiotherapieausbildung, die den Bedarfsanforderungen aus der Gesundheitsversorgung entspricht, kein anderer als derjenige, der als Grundlage für den Beschluss zur Neuordnung des Hebammenberufs führte. Es kann auch für die Physiotherapie nur eine vollständige Akademisierung in Betracht kommen. Allein auf dieser Basis kann es gelingen, ein bundesweit einheitliches Qualifikations- und Kompetenzniveau zu etablieren, welches gewährleistet, dass Physiotherapeut*innen selbstständig und eigenverantwortlich das gesamte Tätigkeitsspektrum ihres Berufs beherrschen, Neu- und Weiterentwicklungen lebenslang integrieren und insbesondere auch vorbehaltene Tätigkeiten ausführen.

Das derzeit gültige Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) stammen aus dem Jahre 1994 und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Physiotherapieausbildung. Die aktuelle und besonders die zukünftige Gesundheitsversorgung erfordern zunehmend eine Anpassung von Qualifikationen, um das anspruchsvolle und komplexer werdende Tätigkeitsfeld in der Gesundheitsversorgung bedienen zu können (Robert Bosch Stiftung, 2013; PhysioDeutschland, 2017). Die Implementierung von evidenzbasierter Praxis in Diagnostik und Therapie, das kritische Hinterfragen des eigenen Handelns und dessen Reflektion, die Integration von neuen Möglichkeiten in Diagnostik und Therapie als Folge des (medizinischen) Fortschrittes, höherer Bedarf an interprofessioneller Zusammenarbeit und das Fortschreiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen sind entscheidende Veränderungen, die in den nächsten Jahren auf das Aufgabenspektrum von Physiotherapeut*innen zukommen. Demnach ist es ein zentrales Anliegen, den Physiotherapieberuf zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, die Attraktivität zu steigern und die Qualität der Ausbildung zu verbessern. In diesem Rahmen ist gleichermaßen eine zweckmäßige Übergangsregelung für gegenwärtige Physiotherapeut*innen zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Harmonisierung und Integration aller bestehenden Qualifikationen – im Sinne eines Bestandsschutzes – garantiert.

2. Zielsetzung

Die Akademisierung der Physiotherapieausbildung muss vollständig erfolgen. Ein zeitgemäßes Physiotherapiegesetz und eine APrV zur hochschulischen Ausbildung sollte 2020 auf den Weg gebracht werden. Bis zum Jahr 2030 sollen Berufsfachschulen, welche aktuell im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gemäß der Systematik auf Qualifikationsniveau 4 eingestuft sind, sich im Bildungssystem neu verorten. Für die Übergangsphase sind Regelungen zu treffen, die den Transformationsprozess mit möglichst bundeseinheitlichen Vorgehensweisen umsetzt. Verschiedene Szenarien werden hierzu

¹ ZVK = Physio Deutschland, Deutscher Verband für Physiotherapeuten (ZVK) e.V. /

IFK = Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten e.V.

VPT = Verband Physikalische Therapie

VLL = Verband Leitende Lehrkräfte

² HVG = Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. / VAST = Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen

Eckpunktepapier

zum Transformationsprozess von Berufsfachschulen der Physiotherapie bis 2030

geschildert. Das berufsfachschulische Ausbildungsprofil für Physiotherapeut*innen läuft dann mit einer Frist bis zum 31.12.2030 aus. Diese Übergangsregelungen gewährleisten, dass nach 2030 zwei unterschiedliche Qualifikationsebenen entfallen und nur noch eine einheitliche, hochschulische Ausbildung in Deutschland gilt.

Lösungen

Zukünftig sollen alle Physiotherapeut*innen im Rahmen von Regelstudiengängen ausgebildet werden. Hiermit wird den hohen Anforderungen an Physiotherapeut*innen im komplexer werdenden Gesundheitssystem entsprochen und die Attraktivität der Physiotherapieausbildung gesteigert. Hierzu ist ein Transformationsprozess für die Berufsfachschulen in die Wege zu leiten, welcher voraussichtlich zehn Jahre in Anspruch nehmen wird.

Der Transformationsprozess wird auf Basis folgender Aspekte begründet:

- gestiegene Anforderungsprofile – vermehrte Berufsautonomie
- Attraktivitätsförderung des Physiotherapieberufs – Sicherung von Fachkräften
- Trend zu höheren Bildungsabschlüssen
- Sicherstellung des Theorie-Praxis-Transfers in der Ausbildung
- eindeutiges berufliches Qualifikationsprofil
- vergleichbare Rahmenbedingungen

Ausführliche Begründungen und weitere Hintergrundinformationen sind im Anhang ausformuliert.

3. Modelle der Transformation

Die Berufsfachschule (BFS) hat verschiedene Optionen, den Transformationsprozess auszugestalten. Die nachfolgende Abbildung (Abb. 1) stellt verschiedene Übergangsmodelle dar.

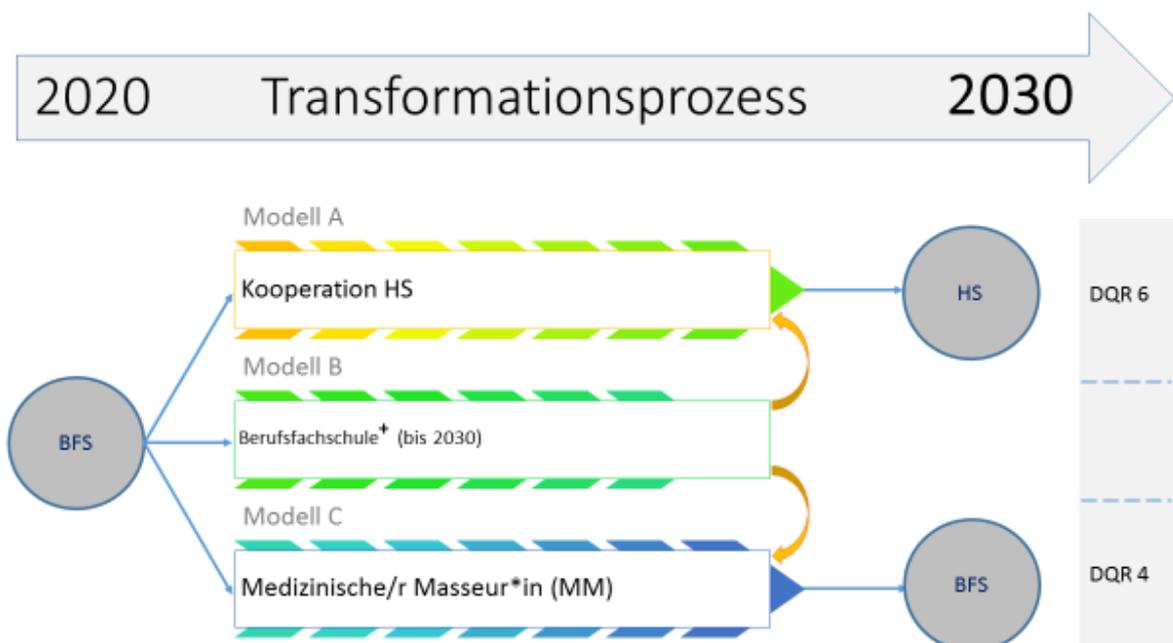


Abb. 1 Transformationsprozess der physiotherapeutischen Berufsfachschule (BFS) von 2020 bis 2030

4.1. Modell A – Szenario 1

In Modell A geht die BFS eine Kooperation mit einer Hochschule ein oder bestehende Kooperationsverträge werden ggf. angepasst. Hierbei wird die schulische Ausbildung in das Studium integriert. Die HS kann hierfür die Praxisbegleitung und praktische Lehrmodule an die BFS delegieren/outsourcen. Für diese Kooperationsform gelten (voraussichtlich) ab 2020 die neuen Vorgaben des Physiotherapiegesetzes inklusive der hochschulischen APrV. Ab diesem Zeitpunkt obliegt der Hochschule die Verantwortung für die Durchführung des theoretischen und praktischen Teils der Ausbildung und wird damit auch verantwortlich für die Durchführung der staatlichen Prüfungen. Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Berufsbefähigung) wird nach Erreichung eines erfolgreichen Bachelorabschlusses erteilt.

Anmerkung:

Aktuell existieren zwei Arten von Kooperationsmöglichkeiten (HVG & VAST, 2018). Zum einen Studiengänge, bei denen die schulische Ausbildung in das Studium integriert ist und beide Stränge zeitweise parallel verlaufen (sog. ausbildungsintegrierende Studiengänge)³. Allerdings ist hier die BFS verantwortlich für die staatl. Abschlussprüfung und den Erwerb der Berufsbefähigung, an der HS wird der Bachelorabschluss erreicht und es findet eine Doppelqualifikation statt. Zum anderen Studiengänge, die eine staatliche Prüfung voraussetzen und wissenschaftliche Inhalte berufsbegleitend vermitteln (sog. additive Studiengänge)⁴. Bestehende ausbildungsintegrierende Studiengänge müssen sich nach der Gesetzesänderung neu konzipieren. Additive Studiengänge können von Hochschulen als sog. Nachqualifizierungsangebote zum nachträglichen Titelerwerb des Bachelors of Science angeboten werden.

4.2. Modell B – Szenario 2

Modell B bildet für die BFS eine Überbrückung, um den Weg des Transformationsprozesses einzuleiten, mit der Verpflichtung an die BFS, das Ausbildungsprofil zweckmäßig und bedarfsorientiert zu aktualisieren. Die BFS wird unter diesen Voraussetzungen als BFS⁺ bezeichnet. In dieser Übergangsphase implementiert die BFS⁺ die hochschulische APrV und verfolgt mit ihr die Übergangsregelungen, welche die Abweichungen für die BFS⁺ zur hochschulischen APrV beschreibt und reglementiert. In Modell B können bis 31.12.2025 PT-Schüler*innen aufgenommen werden. Das berufsfachschulische Anforderungsprofil für Physiotherapeut*innen läuft mit einer Frist bis zum 31.12.2030 aus. Nach erfolgreicher Absolvierung der staatlichen Abschlussprüfungen kann die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Berufsbefähigung) beantragt werden.

4.3. Modell C – Szenario 3

Modell C eröffnet der BFS die Möglichkeit der Transformation, Ausbildungsgänge für Medizinische Masseur*innen anzubieten. Auch diese Ausbildung wird mit der Novellierung des Berufsgesetzes (voraussichtlich) 2020 modernisiert. Sie wird kompetenzorientiert gestaltet und ist auf Niveaustufe DQR 4 angesiedelt. Hiermit bleibt der mittlere Bildungsweg für die Therapieberufe offen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum/r Med. Masseur*in erhalten die Absolvent*innen die Hochschulzugangsberechtigung wie z.B. zum Bachelorstudiengang Physiotherapie.

³ **Ausbildungsintegrierende (duale) Studiengänge** gibt es seit dem Jahr 2000, sie finden in Kooperation zwischen Hochschulen und Berufsfachschulen statt. Die innerhalb der dreijährigen fachschulischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden z.T. auf das Studium angerechnet; die fach- und die hochschulische Ausbildung laufen anfänglich parallel (HVG, o.J.).

⁴ **Berufsaufbauende (additive) Studiengänge**, die z. T. in berufsbegleitender Form angeboten werden, erlauben es den TherapeutInnen, die bereits das Staatsexamen haben, aufbauend zu studieren. Häufig handelt es sich hier um Schwerpunkt-Studiengänge, die beispielsweise Zusatzqualifikationen in den Bereichen Management oder Pädagogik vermitteln (HVG, o.J.).

5. Übergangsregelungen

Für den Transformationsprozess ist ein gestuftes System vorgesehen. Im Zeitraum von 2020 bis 2025 kann die BFS die Modelle A bis C verfolgen. Ziel ist es, den Übergang zur hochschulischen Physiotherapieausbildung oder zur Ausbildung zum/r Medizinische/n Masseur*in zu initiieren (s. Abb. 2). Es sind demnach die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Überführung zu schaffen.

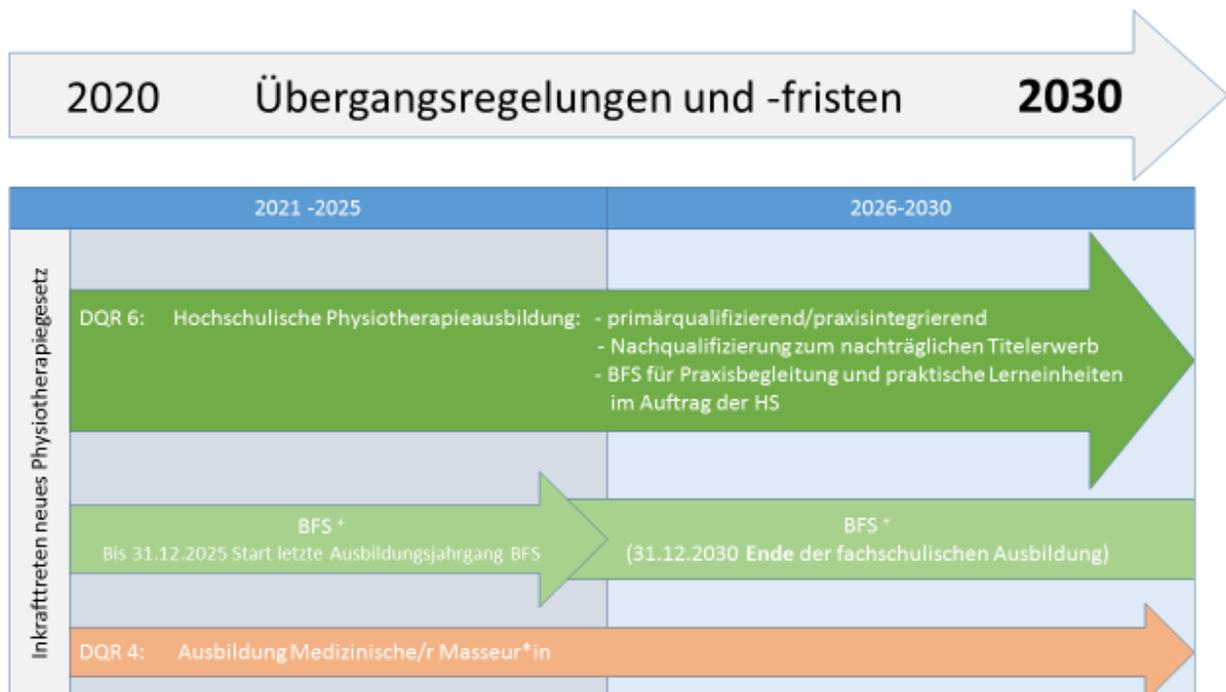


Abb. 2 Übergangsregelungen und -fristen für den Transformationsprozess

1) Transformation zu einem hochschulischen Studium – Szenario 1

BFS und HS verpflichten sich, Kooperationen einzugehen. Die Ausgestaltung der zugrundeliegenden Organisationsformen wird von den jeweiligen Bundesländern und der existierenden Hochschullandschaft festgelegt. Während der Transformation soll insbesondere die praktische Expertise der aktuell an der BFS tätigen Dozenten genutzt werden. Diese Expertise der BFS wird genutzt, um die praktischen Kompetenzen und die der Praxisbegleitung bei dem Kooperationspartner sicherzustellen. Hierzu sind Stellen einzurichten, die besonders die Vermittlung von praxisorientierten Studieninhalten und den Theorie-Praxis-Transfers gewährleisten. Unterstützende Systeme, welche gezielt die Förderung des wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonals und des wissenschaftlichen Nachwuchses prägen, sind parallel aufzubauen. Das Strategiepapier von HVG und VAST (2018) berechnet bei einer Übergangsfrist von 10 Jahren, dass auf das gesamte Bundesgebiet gerechnet durchschnittlich 8 primärqualifizierende Studiengänge pro Bundesland (also z. B. in Bayern mehr als 8, in Saarland weniger als 8) eingerichtet werden müssen, um die erforderliche Studienkapazität für eine flächendeckende hochschulische Ausbildung sicherzustellen.

2) Transformation zur Berufsfachschule⁺ - Szenario 2

Die BFS⁺ setzt die Übergangsregelungen um, die in der hochschulischen APrV geregelt werden. Hierdurch wird der BFS eine Überbrückung von ca. 10 Jahren eingeräumt, um den Transformationsprozess anzugehen und zugleich die Physiotherapieausbildung zu modernisieren. Die Umsetzung von kompetenzorientierten Ansätzen und ihrer verfügbaren praktischen Expertise machen die BFS⁺ attraktiv für die Transformation zur Überführung in physiotherapeutische Studiengänge. Parallel dazu werden auch die Länder verpflichtet, neu strukturierte PT-Studiengänge einzurichten. Bis 2030 sind die Transformationsprozesse abzuschließen. Die BFS⁺ kann mithin zum 31.12.2025 den letzten Ausbildungsgang starten. Am 31.12.2030 endet das berufsfachschulische Ausbildungsprofil für die Physiotherapeut*innen herkömmlicher Art endgültig. Ab dem Zeitpunkt hat sich die hochschulische Ausbildung vollständig etabliert.

3) Transformation zu einer berufsfachschulischen Ausbildung zum/r Medizinischen Masseur*in – Szenario 3

Die BFS Physiotherapie transformiert sich zu einer Institution, die den Ausbildungsgang zum/r Medizinischen Masseur*in (MM) anbietet. Die novellierte Ausbildung zum/r Medizinischen Masseur*in und die APrV ermöglichen eine bedarfsgerechte Versorgung mit einem neuen Zuschnitt des beruflichen Tätigkeitsfeldes des MM. Die Anerkennung von (neuen) Schulen unterliegt länderhoheitlichen Regelungen. Vereinfachte Verfahren zur Transformation der derzeit bestehenden BFS Physiotherapie zur BFS Medizinische/r Masseur*in sollen auf den Weg gebracht werden. Mit dieser Struktur bleibt der mittlere Bildungsweg offen und über einen erfolgreichen Abschluss zum/r Medizinischen Masseur*in soll zukünftig die Hochschulzugangsberechtigung erlangt werden.

6. Weitere Schritte

Um in der Zukunft eine zeitgemäße Berufsausbildung und -ausübung zu gewährleisten, werden mit diesem Eckpunktepapier die wichtigsten Ansätze für die Gestaltung des Überganges benannt. Parallel dazu sollte eine Fachkommission zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen eingerichtet werden, damit kontinuierlich die Inhalte des Studiums fachlichen Überprüfungen und Überarbeitungen vorgenommen werden können. Ebenso sind unterstützende Angebote und Strukturen zum Aufbau und zur Organisation des Transformationsprozesses einzurichten (Prozessbegleitungsstelle). Das Bundesinstitut für Berufsbildung kann so eine Beratungsstelle/-funktion zur Prozessbegleitung übernehmen.

Während des Transformationsprozesses ist im klinischen und ambulanten Sektor eine ausreichende Zahl von qualifizierten Praxisanleiter*innen aufzubauen, um flächendeckend eine qualifizierte Praxisanleitung zu gewährleisten. Die praktische Ausbildung in Krankenhäusern und ambulanten Praxen (Praxiseinsätze) soll auch im Studium eine zentrale Rolle spielen. Daher müssen die für die Praxiseinsätze zugelassenen Einrichtungen eine Praxisanleitung im Umfang von 20 % der von den Studierenden während eines Praxiseinsatzes zu absolvierenden Stundenanzahl sicherstellen. Hier kann ein neues Tätigkeitsfeld für Lehrpersonal der BFS entstehen.

Eckpunktepapier

zum Transformationsprozess von Berufsfachschulen der Physiotherapie bis 2030

Auch soll die Professionalisierungsentwicklung durch gezielte Förderung des wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonals und des wissenschaftlichen Nachwuchses vorangetrieben werden. Hierfür sind z. B. Promotionsprogramme aufzulegen.

Ebenso sind Nachqualifizierungsangebote verstärkt anzubieten. Um keine „Zwei-Klassen-Physiotherapie“ zu schaffen, müssen mit der Akademisierung im Berufsgesetz Regelungen für Physiotherapeut*innen mit altrechtlicher Ausbildung geschaffen werden. Bestandsschutz aller bestehenden Qualifikationen wird garantiert.

Begründungsrahmen für die Übergangsszenarien

- Gestiegene Anforderungsprofile – vermehrte Berufsautonomie

Um komplexer werdende Versorgungsprozesse, neue Aufgabenfelder und wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen, benötigen Physiotherapeut*innen ein höheres Kompetenzniveau. In der zukünftigen therapeutischen Versorgung sind evidenzbasierte Diagnostik und Behandlungsmethoden einzusetzen, interprofessionelle Zusammenarbeit zu erschließen, Verantwortung zu übernehmen und eigenständig Entscheidungen innerhalb ihrer Expertise zu treffen. Physiotherapeut*innen müssen besonders in der Zukunft in der Lage sein, eine bedarfsgerechte Versorgung zu initiieren und zu steuern. Dies schließt auch den viel geforderten Direktzugang für Physiotherapeuten in die Regelversorgung mit ein. D.h. Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen, die in ihrer Ausrichtung akademisch sind, um das Anforderungsprofil bewältigen zu können. Hiermit steigt die Attraktivität des Berufsprofils von Physiotherapeut*innen und gleichzeitig können die erlernten Kompetenzen im Versorgungsfeld angewendet werden, was bislang nicht im vollen Umfang möglich ist. Zu erwarten ist, dass dadurch die Verweildauer im Beruf steigt. Darüber hinaus werden auf diese Weise Strukturen geschaffen, die eine notwendige Ausweitung von Forschungsaktivitäten ermöglichen.

- Attraktivitätsförderung des Physiotherapieberufs – Sicherung von Fachkräften

Aktuell wird politisch die berufsfachschulische Ausbildung gestärkt durch den Einstieg in die Schulgeldfreiheit bzw. Teilsubventionierung (in Abhängigkeit der einzelnen Bundesländer) und die Einführung von Ausbildungsvergütungen, um auf diese Weise Engpässe bei den Fachkräften in den schulgeldpflichtigen Gesundheitsberufen abzufedern. Die Ausbildung der therapeutischen Gesundheitsberufe stellt in der beruflichen Bildung einen Sonderweg dar. Sie sind nicht im Berufsbildungsgesetz (BBiG) abgebildet, sondern werden auf der Basis sogenannter Berufszulassungsgesetze geregelt (Weyland & Klemme, 2013). Die immer wiederkehrenden pauschalen Vergleiche mit dem dualen System und ihren vermeintlichen Vorzügen ist für die Berufsgruppe der Therapieberufe nicht zutreffend und irreführend. Eine Anlehnung an derartige Ausbildungskonzeptionen ist für die genannten Berufe nicht zielführend und es ist fraglich, ob hiermit geeignete Lösungsansätze angebahnt werden. Im Koalitionsvertrag wurde eine Neuordnung und Stärkung der Gesundheitsberufe angekündigt.

Die Berufsverbände und ausbildungsaffine Verbände (VLL/HVG) der Physiotherapie bezweifeln, ob die aktuell eingeleiteten Schritte, welche vor allem die BFS stärken, geeignete Maßnahmen sind, um die Attraktivität des Berufs zu fördern und somit Fachkräfte zu sichern. Entwicklungen innerhalb der beruflichen Bildung und der Gesundheitsversorgung zeigen andere Tendenzen auf und stützen die These der (Voll)Akademisierung.

- Trend zu höheren Bildungsabschlüssen

Grundsätzlich existiert ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen (BMBF, 2019, S. 25). Der Anteil an Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung steigt gesamtgesellschaftlich gesehen kontinuierlich an. Laut Zahlen der statistischen Landesämter verfügten im Schuljahr 2017/2018 68,3 % der Physiotherapieauszubildenden in Baden-Württemberg, Brandenburg 59,6 %, NRW

Eckpunktepapier

zum Transformationsprozess von Berufsfachschulen der Physiotherapie bis 2030

71,5 %, Sachsen-Anhalt 35,8 %, Schleswig-Holstein 76,6 %, Mecklenburg-Vorpommern 53,9 %, Bayern 57,9 %, Berlin 68,3 %, Rheinland-Pfalz 72,4 %, Hessen 76,6 %, Saarland 85,2 % mindestens über eine Hochschulzugangsberechtigung. Die hohen Bewerberzahlen an Hochschulen und Universitäten und gleichzeitig sinkenden Bewerberzahlen an Berufsfachschulen zeigen deutlich, dass junge Menschen gezielt nach Studienangeboten suchen (BMBF, 2019, S. 95; Schneider & Franke, 2014). Eine Untersuchung von Schneider und Franke zeigte 2014, dass 80 % der Absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung gerne studieren wollen, d. h., dass für diesen Personenkreis Karrieremöglichkeiten und Aufstiegschancen aufgezeigt werden müssen, um die Attraktivität des Berufsfeldes von Anfang an zu erhöhen. Auch sind die Karriereschritte mit leistungsgerechten Entgelten zu gestalten.

- **Sicherstellung des Theorie-Praxis-Transfers**

Der Beruf des/der Physiotherapeuten*in ist und bleibt ein praktischer Beruf. Hochschulen können praktisch ausbilden und machen das im Rahmen der Modellstudiengänge bereits heute erfolgreich (Darmann-Finck et al., 2014). Auch in anderen praktischen Berufsfeldern wie Medizin, Architektur und soziale Arbeit erfolgt die Ausbildung an Hochschulen. Um Theorie und Praxis bestmöglich miteinander zu verknüpfen und eine evidenzbasierte Physiotherapie im therapeutischen Handeln nachhaltig zu verankern, bedarf es zeitgemäßer und innovativer Ausbildungsstrukturen, die einen bestmöglichen Theorie-Praxis-Transfers gewährleisten. D.h. Studierende lernen eigenverantwortlicher und werden befähigt, sich kritisch mit Lerninhalten auseinanderzusetzen. Sie lernen ihr eigenes Handeln im Rahmen der praktischen Ausbildung fortlaufend zu hinterfragen und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. Über eine professionelle Patientenversorgung hinaus trägt das Studium zur Weiterentwicklung der Profession und damit zur Zukunftssicherung der Physiotherapie in Deutschland bei.

- **Eindeutiges berufliches Qualifikationsprofil**

Das Berufsbild Physiotherapie sollte mit einem klaren Profil weiterhin bestehen. Es sollte vermieden werden, zwei Wege der Berufsbefähigung anzubieten. Dies ist ein Hemmnis für die Weiterentwicklung der Ausbildung als auch der Patientenversorgung. D.h. der Unterschied zwischen den beiden Bildungswegen und die daraus entstehenden Folgen am Arbeitsmarkt wirken sich negativ aus – z. B. durch eine Spaltung der Berufsgruppe, schwer abzugrenzende Qualifikationsprofile der Therapeuten.

Hierzu ein Auszug aus dem Referentenentwurf zur Reform der Hebammenausbildung:

Eine Teilakademisierung kommt für diesen Beruf nicht in Betracht. Das Nebeneinander verschiedener Ausbildungswege für Hebammen würde zu einer Spaltung der ohnehin kleinen Berufsgruppe führen. Dabei muss jede Hebamme in der Lage sein, das gesamte Tätigkeitsspektrum ihres Berufes zu beherrschen und insbesondere auch die vorbehaltenen Tätigkeiten auszuführen – und das auf einem bundesweit einheitlichen Niveau.

- **Vergleichbare Rahmenbedingungen**

Im Februar 2019 wurde bei den Berufsfachschulen in Deutschland durch das Deutsche Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit eine Umfrage zu „Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland“

Eckpunktepapier

zum Transformationsprozess von Berufsfachschulen der Physiotherapie bis 2030

durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung stehen noch aus, aber im Berechnungsmodell des VLL wird von einem Durchschnitt von 13.601,94 € pro Schüler/pro Jahr für den Lehr- und Organisationsbetrieb ausgegangen. Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags, in dem die Abschaffung des Schulgeldes beschlossen und derzeit noch in mehreren Bundesländern ausgehandelt wird, vollzieht sich aktuell ein massiver Umbruch in den Finanzierungsmodalitäten der Physiotherapieausbildung. Völlige Ungleichbehandlung der Lernenden ergibt sich durch die jüngst eingeführte Zahlung von Ausbildungsvergütungen. Dies findet derzeit hauptsächlich an Schulen statt, die an Unikliniken bzw. in kommunaler Trägerschaft angesiedelt sind. Damit stehen positive Entwicklungen neben eklatanten Verwerfungen hinsichtlich der (finanziellen) Rahmenbedingungen der Schulen gegenüber. Chancengleichheit und vergleichbaren Rahmenbedingungen sollen beim Auf- und Ausbau von hochschulischen Strukturen geregelt werden. Auch sollen die Praxisbegleitung und ihre Finanzierung strukturell verankert werden.

Literatur

- BMBF. (2019). Berufsbildungsbericht 2019, Bundesministerium fuer Bildung und Forschung. https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf. Zugriff: 01.05.2019
- Darmann-Finck, I.; Görres, S.; Reuschenbach, B.; Muths, S.; Adrian, C.; Bomball, J. (2014) Abschlussbericht – Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW. https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/pflege_abschlussbericht_26_05_2015.pdf; Zugriff 01.05.2019
- HVG & VAST. (2018). Notwendigkeit und Umsetzung einer vollständig hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) - Strategiepapier. https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Strategiepapier-2018_11_08.pdf. Zugriff: 01.05.2019
- HVG (o. J.). Studiengänge für Therapieberufe. www.hv-gesundheitsfachberufe.de/studiengaenge-fuer-therapieberufe/.
- PhysioDeutschland. (2017). FAQs zur Akademisierung. https://www.physio-deutschland.de/fileadmin/data/bund/Dateien_oeffentlich/Beruf_und_Bildung/Studium/FAQs_zum_Akademisierungsprozess.pdf. Zugriff: 01.05.2019
- Robert Bosch Stiftung. (2013). Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln Grundsätze und Perspektiven – Eine Denkschrift der Robert Bosch.
- Schneider, H. & Franke, B. (2014) Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Forum Hochschule (6). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und Bundesministerium für Bildung und Forschung. [https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201406.pdf?fbclid=IwAR0UK7XPuo38rueKRCdRiIN1x295oPTpx_06gZ4DwDdXL9EhoGT-TNF1vm0%20\(27.1.19,%20Seite%2054](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201406.pdf?fbclid=IwAR0UK7XPuo38rueKRCdRiIN1x295oPTpx_06gZ4DwDdXL9EhoGT-TNF1vm0%20(27.1.19,%20Seite%2054). Zugriff: 01.05.2019
- Weyland, U., & Klemme, B. (2013). Qualifizierung des betrieblichen Ausbildungspersonals–aktuelle Herausforderungen für therapeutische Gesundheitsberufe. *bwp@ Spezial*, 1-17.

Stand: 05. Juli 2019